

Beschlussvorlage		26.10.2023	178/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Übernahme der Trägerschaft für die KiTa Süd durch die Stadt Hameln			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	15.11.2023	12	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Beschlissen			
Rat	20.12.2023	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
11 Verwaltungssteuerung und -service	
13 Personalservice	
14 Finanzen	
Stadtkämmerer	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	178/2023
---------------------------	-----------------

Die Stadt Hameln übernimmt die Trägerschaft für die KiTa Süd.

Begründung	178/2023
-------------------	-----------------

Mit Vorlage 51/2023 hat der Rat den Beschluss zur Anmietung des ehemaligen Citypostgebäudes, Ohsener Straße 30, gefasst. Dort soll die KiTa Süd entstehen und so zwei Ü3 und zwei U3 Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen geschaffen werden. Aufgrund des genannten Beschlusses des Rates einerseits und des Beschlusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hameln-Weserbergland andererseits gibt es eine beidseitig bindende Beschlusslage.

Die Inbetriebnahme der KiTa ist gemäß dem aktuellen Bauzeitenplan im Sommer 2025 vorgesehen.

Zu entscheiden ist im Hinblick auf die weiteren notwendigen Schritte, ob die KiTa Süd in Trägerschaft der Stadt Hameln betrieben oder hierfür ein freier Träger gefunden werden soll.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die KiTa Süd ebenfalls in Trägerschaft der Stadt Hameln zu betreiben. Hierfür sprechen die gleichen Gründe, wie sie umfassend in der Vorlage zur Übernahme der Trägerschaft für die KiTa Nord (vgl. Vorlage 223/2022) dargestellt wurden.

Der Rat hat dem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 14.12.2022 zugestimmt. Die im Zusammenhang mit dieser Entscheidung geschaffenen personellen Ressourcen im Verwaltungsbereich der Abteilung Kindertagesbetreuung wären ausreichend, um auch eine weitere Trägerschaft darstellen zu können.

Sollte der Rat dem Vorschlag der Verwaltung folgen, wäre die Einstellung einer Leitung zum Jahresbeginn 2025 vorzusehen. Dies ist erforderlich, um insbesondere Details der Raumgestaltung abzustimmen, pädagogische Konzepte zu erarbeiten und Personalakquise zu betreiben. Die Stellenausschreibungen und ggf. auch -besetzungen für das übrige Personal sollten bereits ebenfalls ab Sommer 2024 erfolgen, da Fachkräfte fast ausschließlich nur noch zu den jeweiligen Ausbildungsenden verfügbar sind. Wir könnten so mit diesen „On-Top-Mitarbeitenden“ die permanenten Vakanzen in unseren Einrichtungen bis zur Inbetriebnahme der KiTa Süd ausgleichen.

Personelle Auswirkungen

- Ja. Die Planstellen sind im Stellenplan 2024 für die KiTa Süd vorzusehen:

Vollzeitäquivalent	Bezeichnung	Ein- gruppierung
1,00	Leitung	EG S 15
1,00	Stellvertretende Leitung	EG S 13
10,83	Erzieherinnen / Erzieher	EG S 8a
2,23	Sozialassistentinnen / Sozialassistenten	EG S 3
1,67	Poolstellen zur Vertretung für das neue Personal und für die Abdeckung der Regenerationstage Erzieherinnen / Erzieher	EG S 8a
0,21	Hausmeisterin / Hausmeister	EG 5
1,54	Hauswirtschaft / Reinigung	EG 1

Finanzielle Auswirkungen

- **Ja.**
 Rund 232.400 Euro (anteilige Auflösung der Mietvorauszahlung i. H. v. 4 Mio. € aus 2024 als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten über die Mietlaufzeit von 25 Jahren i. H. v. 160.000 € und eine verbleibende Miete an die Stadtwerke i. H. v. 72.400 €) pro Jahr sind im Einbringungsentwurf zum Haushalt 2024 (Stand: 27.09.2023) in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2025 bereits enthalten.
 Mit der Abschlussübersicht zum Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft werden noch die Personal- und Sachaufwendungen, die Finanzhilfe nach dem NKiTaG, die Gebühreneinnahmen etc. nachgemeldet. Diese fallen ebenfalls erst in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2025 an. Insgesamt ist mit weiteren Betriebskosten (saldiert) in Höhe von rd. 767.000 Euro pro Jahr zu rechnen.
- Die Belastung des städtischen Haushaltes insgesamt ist im Wesentlichen unabhängig von der Entscheidung über die Trägerschaft. Die Beschlussfassung hat aber Auswirkungen auf die Darstellung: Sollte die KiTa in freier Trägerschaft geführt werden, wäre dieser Betrag insgesamt als Betriebskostenzuschuss zu veranschlagen. Bei einem Betrieb der KiTa Süd in eigener Trägerschaft sind die Erträge und Aufwendungen auf unterschiedlichen Sachkonten (z.B. Gebühren, Finanzhilfe, Personal-, Gebäude-, Sachkosten etc.) zu veranschlagen.

Organisatorische Auswirkungen

- Ja, eine Ausweisung der oben genannten Stellen muss im Stellenplan 2024 erfolgen.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen	178/2023
Änderungen / Ergänzungen	178/2023